



Hinweise

„Fortschrittsbericht zur Energie- und CO₂-Einsparung“

**Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen
(STARK III plus EFRE-Richtlinie), RdErl. des MF,
der StK und des MI vom 17.07.2016 – 52 sowie
(STARK III ELER-Richtlinie), RdErl. des MF vom 25.09.2015 – 52, in der jeweils geltenden Fassung**

Ziel des Programms STARK III ist die deutliche Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen. Dies soll vom Antragsteller dargestellt werden und betrifft:

- die Messwerte des Verbrauchs im Bestand (vor der Sanierung)
- die Berechnung des geplanten Verbrauchs (nach der Sanierung)

Des Weiteren sollen die errechneten Planwerte mit den Messwerten des tatsächlichen Verbrauchs nach der Sanierung für drei Jahre (ELER) bzw. für 15 Jahre (EFRE) dokumentiert und vorgelegt werden. Erstmals ist dieser „Fortschrittsbericht zur Energie- und CO₂-Einsparung“ ein Jahr nach Fertigstellung der Investition einzureichen.

Für EFRE-Vorhaben sind im Rahmen der ersten Berichterstattung ein Energieeinsparnachweis nach der Energieeinsparverordnung sowie ein Energieausweis für das sanierte Gebäude einzureichen. Für die Erstellung von Energieausweisen ist hierbei DIN V 18599 anzuwenden, der langfristige Energiebedarf für Gebäude oder auch Gebäudeteile zu ermitteln und die Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien für Gebäude abzuschätzen.

Berechnung des geplanten Verbrauchs nach der Sanierung

Die jeweilige STARK III Richtlinie legt die Zielwerte für den Energieverbrauch nach der Sanierung fest, die mittels des Fortschrittsberichtes nachgewiesen werden müssen.

Dazu wird der Energiebedarf des Gebäudes - unabhängig von den Messwerten - in geeigneter Weise errechnet.

Berechnung der CO₂-Einsparung

Die CO₂-Einsparung ist aus der Differenz der CO₂-Emissionen [t/a] vor und nach der Sanierung zu ermitteln. Die Richtigkeit der Berechnung ist durch die Unterschrift eines Sachverständigen (z.B. des Energieberaters des Projektes) auf dem Formular „Fortschrittsbericht zur Energie- und CO₂-Einsparung“ zu bestätigen

Vorgangsnummer lt. ZB/ÄB

Fortschrittsbericht zur Energie- und CO₂-Einsparung

1. ANGABEN DER/DES KUNDEN

Name/Firma (ggf. lt. Handelsregister/Vereinsregister)

2. ANGABEN ZUR FÖRDERUNG

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Vorgangsnummer

3. Spezifische Verbrauchswerte (Angabe für EFRE-Vorhaben 15 Jahre und ELER-Vorhaben 3 Jahre)

	Ursprünglicher Bestandwert*	Ursprünglicher Plan- bzw. Zielwert*	Messwert 20**
jährlicher Energieverbrauch für Heizung in kWh/m ² a			
jährlicher Gesamtstromverbrauch in kWh/m ² a			
jährlicher Energieverbrauch für Warmwasser in kWh/m ² a			
beheizte Fläche in m ² (NGF nach EnEV)			

* gemäß Antrag

** EFRE-Vorhaben: Der Nachweis des Verbrauchs ist innerhalb der ersten 3 Jahre zusätzlich mittels Rechnungsbelegen in Form von Kopien zu führen.

4. CO₂-EINSPARUNG (Angabe für EFRE-Vorhaben 15 Jahre, Angabe für ELER-Vorhaben 3 Jahre)

	Ursprünglicher Plan- bzw. Zielwert*	Messwert 20
CO ₂ -Einsparung im Gebäudebetrieb in t/a		

* gemäß Antrag bzw. Kennwertberechnung

5. ÄNDERUNGEN DER VORHANDENEN ANLAGENTECHNIK NACH ERFOLGTER UMSETZUNG

Technikgruppe (bspw. Heizung, Lüftung, Stromerzeugung)	Art	Baujahr	Leistung in KW

Hintergrund

6. ERKLÄRUNG DES KUNDEN

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben.

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)

BESTÄTIGUNG DURCH DEN SACHVERSTÄNDIGEN

Die Angaben des Fortschrittsberichts wurden geprüft durch:

Name, Vorname

Firma/Unternehmen (sofern angestellt oder Inhaber)

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

E-Mail

Vorwahl/Rufnummer

Ich bin eine nach § 21 EnEV2009 ausstellungsberechtigte Person für die Aufstellung oder Prüfung von Nachweisen nach EnEV2009.

Bauvorlagenberechtigter/Vertreter des zuständigen Hochbauamtes.

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)